



Hygienekonzept für die Nutzung der Bürgerhäuser und Feuerwehrgerätehäuser im Marktflecken Mengerskirchen während der Corona-Pandemie in der Fassung vom **25.02.2022 **(Gültig ab 04.03.2022)****

Inhalt

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Persönliche Hygiene
4. Infektionsschutz & Raumhygiene
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser und Feuerwehrgerätehäuser im Marktflecken Mengerskirchen (nachfolgend werden diese zur besseren Lesbarkeit nur „Bürgerhäuser“ genannt) und ist von allen Nutzern einzuhalten.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.02.2022 ist die Nutzung der Bürgerhäuser im Rahmen der **3G-Regel** (Mindestvoraussetzung) gestattet und der jeweilige Nutzer ist für die Umsetzung und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie für die Durchführung selbst verantwortlich. Der Marktflecken Mengerskirchen tritt somit die Verantwortung vollends an die Nutzer ab.

Es wird in diesem Hygienekonzept auf die gelten Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung hingewiesen und als **Empfehlung** an die Nutzer weitergeben.

Es wird darauf verwiesen, dass Kontrollen hierzu jederzeit, auch unangekündigt, durch Behörden (z. B Gesundheitsamt, Polizei) stattfinden könnten. Entsprechende Konsequenzen sind durch den Nutzer zu tragen.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Bürgerhäusern zu beachten. Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z. B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan als Ergänzung zu diesem Hygienekonzept. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

| | | | |
|--------------------------|--|---|--|
| Bankverbindungen: | Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt: | IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00 | BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF |
| Öffnungszeiten: | Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag: | 08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr | |
| USt.-ID: | DE1125 90383 | Steuer Nr.: | 02022690264 |

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehört insbesondere, dass der verantwortliche Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den restlichen Nutzern erläutert und die Händehygiene sowie die Husten- und Nies-Etikette vermittelt. Alle Nutzer sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche der Veranstaltung die übrigen Nutzer auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Bürgerhaus und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, **wird empfohlen** eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen **zu vermeiden**. **In diesem Rahmen ist die Empfehlung zum Lüften der Räumlichkeiten zu beachten (siehe 4.5 Lüften).**

Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass nach dem Lüften, alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Empfohlene Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zu Hause zu bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb eines Gebäudes des Marktfleckens Mengerskirchen sollte ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

| | | | |
|--------------------------|--|---|--|
| Bankverbindungen: | Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt: | IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00 | BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF |
| Öffnungszeiten: | Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag: | 08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr | |
| USt.-ID: | DE1125 90383 | Steuer Nr.: | 02022690264 |

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer medizinischen Maske in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs.
Mit dem Tragen einer FFP2-Maske oder einer chirurgischen Maske können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin zu beachten.
- Der Verantwortliche wirkt darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht an Trainingseinheiten teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Infektionsschutz & Raumhygiene

4.1. Rechtliche Grundlage

Für die Nutzung der Bürgerhäuser in jeglicher Art **wird auf** die jeweils aktuell gültige Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung, sowie die dazugehörigen Auslegungshinweise, verwiesen.

4.2. Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung **sollten** Maßnahmen zur Einhaltung von Mindestabständen oder anderer geeigneter Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Trennvorrichtungen, aufgelockerte Sitzmuster, Lüftungskonzepte, medizinische Masken, etc. getroffen werden.

4.3. Kontaktdatenerfassung

Zum Nachweis von Infektionsketten **kann** der Nutzer über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind hierbei zu beachten.

4.4. Negativnachweis (3G-Regel)

Ein Negativnachweis im Rahmen der 3G-Regel ist nach § 3:

- der Nachweis, vollständig geimpft zu sein
- der Nachweis, von COVID-19 genesen zu sein
- Schnelltest durch offizielle Teststelle, nicht älter als 24 Stunden (kein Selbsttest)
- PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
- Testheft

Ein Negativnachweis gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren und nicht für Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Wird bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein Negativnachweis nach § 3 verlangt, kann dieser durch das Testheft erfolgen.

| | | | |
|--------------------------|--|---|--|
| Bankverbindungen: | Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt: | IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00 | BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF |
| Öffnungszeiten: | Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag: | 08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr | |
| USt.-ID: | DE1125 90383 | Steuer Nr.: | 02022690264 |

4.5. Lüften

Die ausreichende Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filterung in Hallen sollte sichergestellt sein.

4.6. Reinigung /Hygiene-Notfallkit

Es findet von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Reinigung nach einer Nutzung statt. Der Nutzer muss selbst für die Hygiene sorgen.

Alle benutzen Gegenstände, z. B. Tische, Stühle, Türklinken, Stuhlwagen, Tischwagen usw. sollten nach der Nutzung desinfiziert werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Jeder Nutzer ist selbst für die Hygienematerialien, inkl. Desinfektionsmittel zuständig.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, kann dies über eine Eingangskontrolle sicher gestellt werden. Am Eingang der Toiletten kann durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten sollen.

6. Wegeführung

Es sollte darauf geachtet werden, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem gesamten Gelände der jeweiligen gemeindlichen Einrichtungen kommt.

Dabei sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Das gleiche Verfahren sollte auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

Personen, die nicht zu den eigentlichen Teilnehmern der Veranstaltung gehören (z. B. Eltern, die ihre Kinder abholen wollen) sollen die gemeindlichen Einrichtungen nicht betreten.

7. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem zuständigen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

Hiermit bestätige ich, das Hygienekonzept in der Fassung vom 25.02.2022 gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich zur Einhaltung aller vorgenannten Regeln.

Datum und Unterschrift

| | | | |
|--------------------------|--|---|--|
| Bankverbindungen: | Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt: | IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00 | BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF |
| Öffnungszeiten: | Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag: | 08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr | |
| USt.-ID: | DE1125 90383 | Steuer Nr.: | 02022690264 |